

Rat des Bezirkes Rostock

Behandlungsrichtlinie

zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des
Naturschutzgebietes

Vogelhaken. Glewitz

Gemeinde: Zudar
Ortsteil: Glewitz

Kreis: Rügen

- Gesetzliche Grundlagen:
1. Erste DVO zum Landeskulturgesetz (Naturschutzverordnung) vom 14. 5. 1970, GBl. II, Nr. 46 vom 29. 5. 1970
 2. Beschluß des Rates des Kreises über einstweilige Sicherung vom 2. 4. 1981
 3. Beschluß des Bezirkstages Rostock vom 20. 9. 1984

Größe: 85 ha, davon 60 ha Innere Seegewässer der DDR

Eigentümer/Rechtsträger: Eigentum des Volkes /
Privateigentum

Nutzer: LPG (P) Garz

1. Kurzcharakteristik

- Zoologisches Naturschutzgebiet -

An der Südwestküste der Halbinsel Zudar (Südrügen) verbindet eine schmale Nehrung einen kleinen pleistozänen Kern mit dem an dessen Nordseite ansetzenden Höftland. Das Gebiet ist ein wertvoller Brutbiotop für eine Reihe seltener und bestandsbedrohter Limikolenarten und hat gleichzeitig die Funktion eines Limikolen-, Enten- und Gänserastgebietes.

2. Gesellschaftliche Aufgabenstellung

Schutz der Brutplätze für Wasser- und Watvögel, in erster Linie der Limikolenarten.

Erhaltung eines Zugvogelrastgebietes (Gänseschlafplatz).

Erhaltung einer holozänen, nach Norden gerichteten, küstenmorphologisch interessanten Höftlandbildung.

3. Behandlungsgrundsätze

3.1. Allgemein

Gemäß § 8 der 1. DVO vom 14. 5. 1970 (GBl. II, Nr. 46/70) ist es nicht gestattet,

- Pflanzen zu beschädigen, zu entnehmen oder Teile von ihnen abzutrennen,
- Tiere zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten;
- den Zustand des Gebietes zu verändern oder zu beeinträchtigen;
- Baumaßnahmen durchzuführen;
- Biozide anzuwenden;
- die Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, zu zelten oder das Gebiet zu verunreinigen.

3.2. Ausnahmeregelungen

3.2.1. - Landwirtschaft -

Die Fläche des NSG ist als Standweide für Jungvieh zu nutzen. Der Auftriebstermin richtet sich nach dem Futteraufwuchs des jeweiligen Jahres. Die Düngung des Gebietes hat nur vom Boden aus zu erfolgen (Düngerstreuer). Die Düngermenge beläuft sich auf max. 80 kg/N/ha. Eine Düngung der Salzgraslandflächen ist nicht gestattet. Während der Brutzeit ist die Salzgraslandfläche durch einen Elektrozaun zu sichern. Hier ist die Beweidung erst nach dem 1. 7. gestattet. Zur Pflege des Weideraumes ist jährlich eine Mahd der überständigen Pflanzenbestände erforderlich.

3.2.2. - Jagd -

Nach der 4. DB § 2, Abs. 5 zum Jagdgesetz vom 15. 6. 1984 wird für die jagdliche Bewirtschaftung des NSG folgendes festgelegt:

Die Bejagung von Greifvögeln und Federwild - auch im Umkreis von 500 m um das NSG - ist ganzjährig verboten. Nach Abstimmung mit dem Betreuer ist die Bekämpfung von Raubwild und Raubzeug verstärkt durchzuführen. Dazu ist auch ein entsprechender Einsatz von Fallen gestattet. Durch die Jagdgesellschaft sind einzelne Weidgenossen persönlich verantwortlich zu machen.

3.2.3. - Fischerei -

Die fischereiliche Nutzung im NSG liegender Wasserflächen ist in Form der Reusenfischerei gestattet.

3.2.4. - Naturschutz -

Der gesellschaftlichen Aufgabenstellung entsprechend sind gestattet:

- Vogelfang und Beringen,
- Bestandesregulierungsmaßnahmen,
- Entnahme von Vögeln und ihrer Brut für wissenschaftliche Untersuchungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Biotopstruktur.

3.2.5. - Küstenschutz/Wasserwirtschaft -

Maßnahmen des Küstenschutzes wie Aufspülungen, Bepflanzungen und Baumaßnahmen sind nicht gestattet.

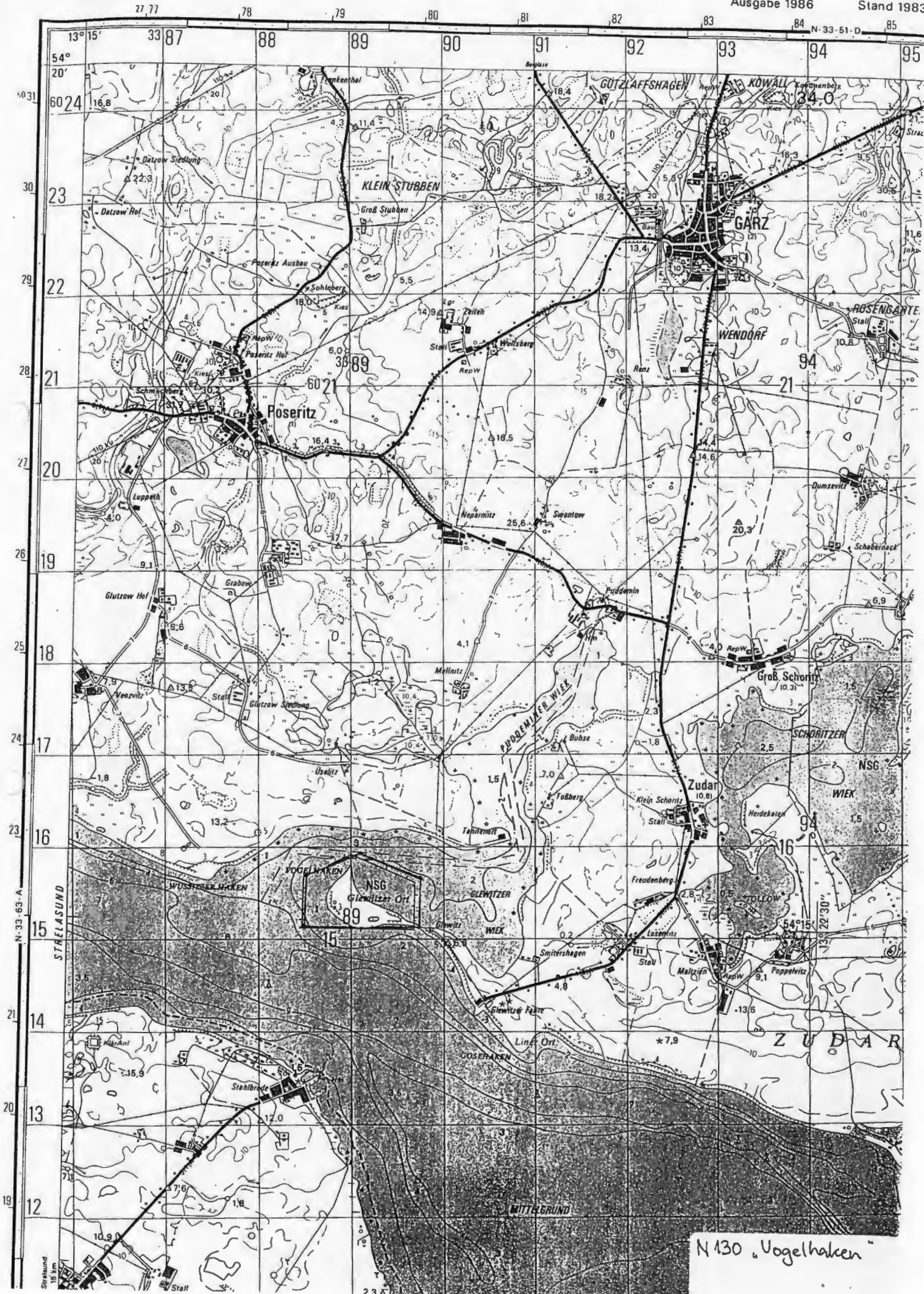
4. Nutzung durch die Öffentlichkeit

Das NSG ist ganzjährig für die Öffentlichkeit gesperrt.

5. Leitung und Planung

Für die Leitung und Planung notwendiger Maßnahmen und zur Sicherung des gesellschaftlichen Wertes des NSG ist der Rat des Bezirkes verantwortlich.

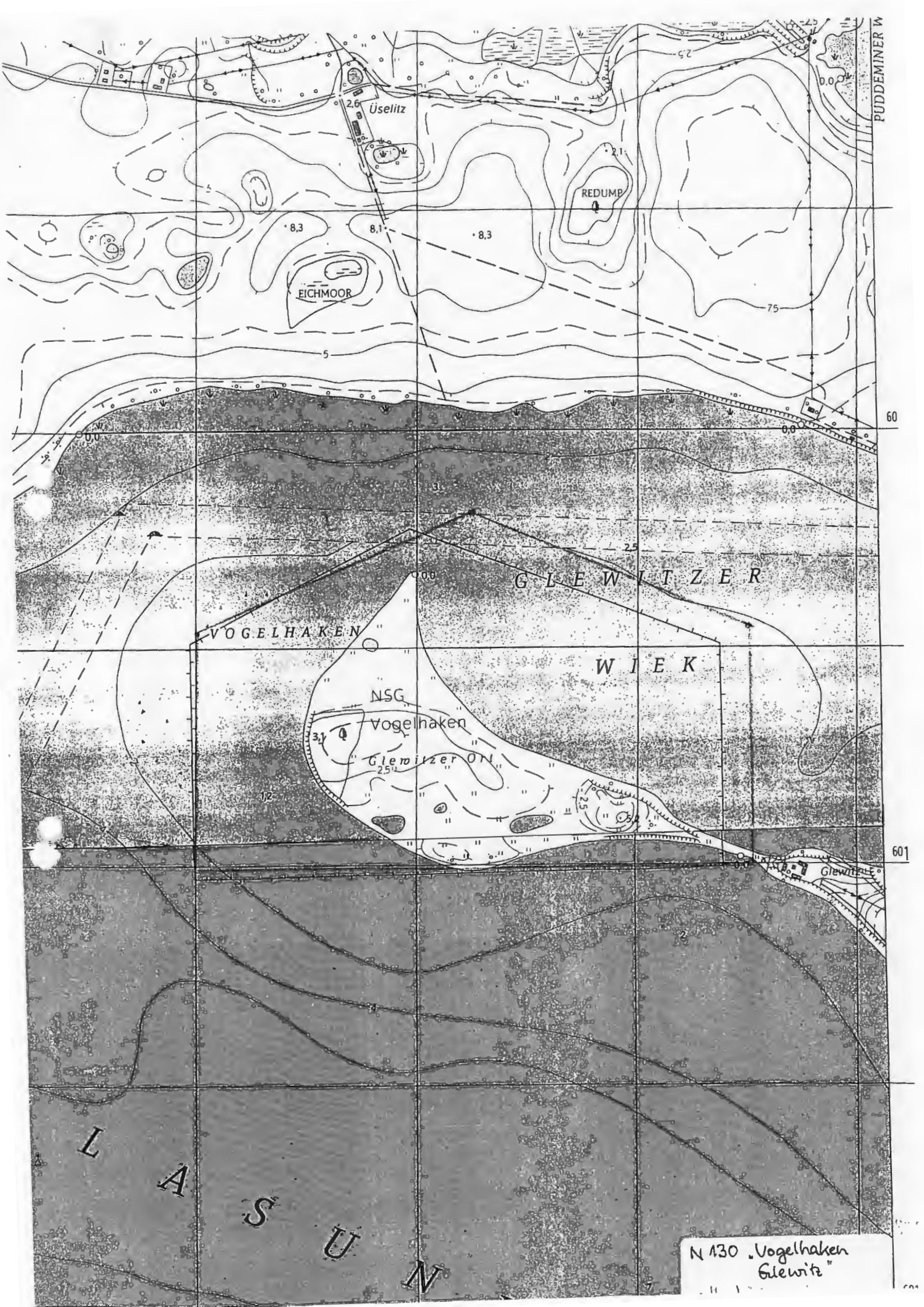
Die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden erfüllen ihre Verantwortung für den Naturschutz nach der 1. DVO zum Landeskulturgesetz und den §§ 47, 57 und 73 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. 7. 1985.



N 130 "Vogelhaken"



N 130 „Vögelhaken
Glewitz“



PUDDERMINER W

Üselitz

REDUMP

EICHMOOR

GLEWITZER

VOGELHAKEN

WIEK

NSG

Vogelhaken

Glewitzer Ort

Glewitz

L
A
S
U
N

N 130 "Vogelhaken
Glewitz"

60

601